



Bebauungsplan

Nord
(1.Änderung)

der Stadt

Illertissen

Ortsteil:

Tiefenbach

Plannummer:

129-7510-001-1

bestehend aus

Bebauungsplanzeichnung
Legende
Textteil

rechtsverbindlich seit: 14.09.1974

Rechtliche Hinweise:

Die Veröffentlichung des Bebauungsplans dient allein der Information. **Rechtlich verbindlich ist allein die bei der Stadt Illertissen ausliegende Planurkunde.** Bei inhaltlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Die hier veröffentlichte Planzeichnung ist u.U. nicht maßstabsgetreu, d.h. für die Entnahme von Maßen aus der Planzeichnung nicht geeignet. Es ist möglich, dass die hier eingestellte Fassung des Bebauungsplans aus technischen Gründen mit einem Grafikprogramm nachbearbeitet wurde.

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tiefenbach über einen Bebauungs-
Plan für das Gebiet "Nord".

Die Gemeinde Tiefenbach erlässt aufgrund der § 9, 10, 13 BBauG vom
25.6.1960(BGBI.I S.341) und Art.107 BO in der Fassung der Bekanntmachung
vom 21.8.1969 (GVBl S.263) folgende

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tiefenbach über einen Bebauungs-
plan für das Gebiet Tiefenbach "Nord".

§ 1

§ 9 der Satzung vom 21.6.1972 wird wie folgt ergänzt:

Die Bestimmung nach § 9 Abs. 1 gilt nicht für die Flur-Nummern 463
und 464. Dort wird zugelassen, dass die Sockelhöhe so festgelegt
wird, wie es die Kanalisation erfordert, d.h., dass es dem Bauherrn
möglich ist, den Keller ordnungsgemäß an die Kanalisation zu ent-
wässern.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tiefenbach, den 9.September 1974

Gemeinde Tiefenbach

Bürgermeister.

II. Ins Amtsblatt zur Veröffentlichung.

W

Entwurf

17. September 74

xxxxxxxxx

Neu-Ulm

I. An das
Landratsamt

791 Neu-Ulm

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tiefenbach
über den Bebauungsplan für das Gebiet Nord

Beilage: 1 Satzung,
1 Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates
1 Mitteilungsblatt der Gemeinde

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.8.1974 die Änderung
des Bebauungsplanes Nord nach § 13 BBauG beschlossen. Die Satzung
wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Tiefenbach vom
14.9.1974 veröffentlicht. Satzung, Auszug aus dem Beschlusßbuch
sowie Veröffentlichungsnachweis werden hiermit vorgelegt.

II. Eintrag in das Satzungsverzeichnis
I. zum Akt

Bürgermeister

